



Am Department für Nachhaltige Agrarsysteme, Institut für Nutztierwissenschaften kommt es, im Rahmen eines drittmittelfinanzierten Projektes, zur Besetzung einer Stelle als:

## Administrative Projektassistenz

(Kennzahl 20)

Beschäftigungsausmaß: 32 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 14.10.2018

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.441,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Projektadministration (inkl. Finanzberichte)
- Projektmarketing (Erstellen von Infomaterial, Betreuung der Projekthomepage)
- Unterstützung bei internem Qualitätsmanagement des Projekts
- Vorbereitung von Workshops, Projektmeetings und Trainingskursen
- Kontaktperson für ProjektpartnerInnen aus Lateinamerika
- Mitarbeit bei der Erstellung von Berichten, Aufbereitung und Unterlagen
- Reisemanagement

### Erwünschte Qualifikationen

- Matura (HAK-Abschluss oder vergleichbare betriebswirtschaftliche Ausbildung)
- Sehr gute IT-Kenntnisse (MS-Office, speziell Excel)
- Erfahrung im Projektmanagement
- Sehr gute Spanisch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Freude an administrativer Tätigkeit
- Selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, genaue Arbeitsweise
- Interkulturelle Kompetenz

Erscheinungstermin: 01.03.2016

Bewerbungsfrist: 22.03.2016

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 20**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:**

Univ.Prof. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA